



Wie bin ich während des Praktikums versichert?

Schülerpraktikanten/innen sind über die Schule versichert.
Alle anderen Praktikanten/innen sind über die Stadt Bottrop unfall- und haftpflichtversichert.

Bekomme ich eine Praktikumsbescheinigung?

Praktikumsbescheinigungen werden auf Anfrage durch die Ausbildungsleitung ausgestellt.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- Anschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des letzten Schulzeugnisses

Wenn ich weitere Fragen habe?

... dann wenden Sie sich an:

Nicole Jordan

Fachbereich Personal und Organisation
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop
Telefon: 0 20 41- 70 4297
Fax: 0 20 41- 70 54297
E-Mail: nicole.jordan@bottrop.de

oder

Odo Heitkamp (Ausbildungsleitung)

Fachbereich Personal und Organisation
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop
Telefon: 0 20 41 - 70 3224
Fax: 0 20 41 - 70 3123
E-Mail: odo.heitkamp@bottrop.de

www.bottrop.de

(Rathaus und Politik/Rathaus online/Ausbildung)

PRAKTIKUM

bei der Stadtverwaltung Bottrop



Stand: Sep. 2014

Wie bewerbe ich mich?

Bei den Schülerpraktika ist grundsätzlich keine schriftliche Bewerbung notwendig.

Sie sollten sich im Vorfeld überlegen, welche Aufgaben Sie im Hinblick auf Ihren späteren Berufswunsch interessieren, in welcher Fachdienststelle Sie am liebsten Ihr Praktikum machen möchten und sich auch eine Alternative überlegen. Hierdurch setzen Sie sich zum einen schon mit den unterschiedlichen Praktikumsmöglichkeiten bei der Stadt Bottrop auseinander und zum anderen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Praktikum nach Interessensgebiet auszuwählen. Dann erkundigen Sie sich bei den entsprechenden Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern persönlich oder telefonisch, ob Sie Ihr Praktikum dort absolvieren können.

Eine Übersicht der Fachdienststellen, die Schulpraktikumsstellen anbieten, finden Sie im Internet auf der Ausbildungsseite oder erhalten Sie bei der Ausbildungsleitung (Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Flyers).

Sollten Sie sich für eine Praktikumsstelle im Rahmen eines Studiums, einer Berufsausbildung oder Umschulungsmaßnahme interessieren, bewerben Sie sich bitte schriftlich. Die schriftliche Bewerbung sollte mindestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn erfolgen und soll neben dem Anschreiben auch einen kurzen tabellarischen Lebenslauf beinhalten.

Aus dem Anschreiben sollte bereits Folgendes hervor gehen:

- Zeitraum für das Praktikum
- Dauer des Praktikums
- Stundenumfang des Praktikums (Voll- oder Teilzeit, ggf. nur einzelne Tage)
- Angabe, ob es sich um ein Pflichtpraktikum oder um ein freiwilliges Praktikum handelt

Die Bewerbung ist an die Fachdienststelle, bei der Sie das Praktikum absolvieren möchten, zu senden. Es wird empfohlen, dass Sie das Praktikum mit der Fachdienststelle bereits im Vorfeld absprechen.

Wie geht es weiter?

Sofern das Praktikum ermöglicht werden kann, erhalten Sie ein schriftliches Angebot. Mit dem Angebot wird Ihnen mitgeteilt, welche weiteren Unterlagen eingereicht werden müssen.

Sollten Sie das Praktikum – aus welchen Gründen auch immer – nicht antreten können bzw. wollen, informieren Sie den Fachbereich Personal und Organisation bitte umgehend, damit der Platz noch anderweitig vergeben werden kann.

Wie sind meine Arbeitszeiten?

Der Gesetzgeber sieht im Jugendarbeitsschutzgesetz vor, dass Kinder (bis zu 15 Jahren) max. 7 Stunden täglich (35 Stunden wöchentlich) und Jugendliche (15-17Jahre) max. 8 Stunden täglich (40 Stunden wöchentlich) beschäftigt werden dürfen. Sofern die Arbeitszeit mehr als 6 Stunden beträgt, sind für beide Gruppen 60 Minuten Mittagspause vorgesehen.

Bei Volljährigen hängt die Arbeitszeit von der Art des Praktikums ab, ggf. werden die Arbeitszeiten auch durch den Besuch der Universität, der Bildungseinrichtung etc. begrenzt.

Die Arbeitszeiten in den einzelnen Einsatzbereichen variieren und werden mit Ihnen abgesprochen. Derzeit beträgt die Arbeitszeit bei der Stadt Bottrop im Bereich der Praktikanten max. 39 Stunden wöchentlich.



Was muss ich tun, wenn ich krank bin?

Falls Sie erkrankt sind, melden Sie sich bitte selbst oder durch eine vertraute Person (z.B. Mutter oder Vater) telefonisch umgehend bis 8.30 Uhr im Einsatzbereich telefonisch ab.

Spätestens ab dem 4. Erkrankungstag ist ein ärztliches Attest über die Dauer der Erkrankung vorzulegen.

Sobald Sie wieder Ihre Arbeit aufnehmen, teilen Sie dieses bitte Ihrer Praxisanleitung mit.

Welche Regeln muss ich beachten?

Regeln für eine gute Zusammenarbeit:

1. Die Handynutzung während der Arbeitszeit ist nur in dringenden Fällen erlaubt und soll auf ein Mindestmaß beschränkt sein. Der Ton ist auszustellen.
2. Die dienstlichen Telefone werden ausschließlich für dienstliche Belange genutzt. Bei dringenden privaten Belangen muss die Nutzung vorher mit der Praxisanleitung abgesprochen werden.
3. Die Internetzugänge werden ausschließlich zu dienstlichen Zwecken genutzt.
4. In allen städtischen Gebäuden und Einrichtungen gilt ein Rauchverbot.
5. Kleider machen Leute! Bitte achten Sie auf einen angemessenen Kleidungsstil.
6. Die Stadt Bottrop legt Wert auf einen freundlichen und höflichen Umgangston gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Beschäftigten und Vorgesetzten.